



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.1.2026
COM(2026) 34 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Bewertung des GEREK und des GEREK-Büros

{SWD(2026) 17 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Bewertung des GEREK und des GEREK-Büros

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht an das Europäische Parlament, den Rat und den Verwaltungsrat enthält die wichtigsten Feststellungen aus der von der Kommission gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)¹ (im Folgenden „GEREK-Verordnung“) durchgeführten Bewertung der Leistung des GEREK und des GEREK-Büros. Die beigefügte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält detailliertere Belege und Analysen zur Untermauerung dieser Feststellungen.

2. METHODE

Die Bewertung wurde im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung² durchgeführt. Als Grundlage diente die für die Kommission erstellte Studie zur Unterstützung der Bewertung des GEREK und des GEREK-Büros³. Grundsätzlich bezieht sich die Bewertung auf den Zeitraum 2019 bis 2023, allerdings wurden auch die wichtigsten Entwicklungen bis Dezember 2025 berücksichtigt. In diesem Bericht wurde die Leistung des GEREK und des GEREK-Büros anhand der folgenden Kriterien bewertet: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und europäischer Mehrwert.

Bei der zur Unterstützung der Bewertung erstellten Studie wurden mehrere Methoden der Datenerhebung und -analyse angewandt, darunter unter anderem: Sekundärforschung, Dokumentenanalyse, Umfragen bei nationalen Regulierungsbehörden und externen Interessenträgern sowie ein Interviewprogramm mit Vertretern verschiedener Gruppen von Interessenträgern.

Bei ihrer Bewertung berücksichtigte die Kommission auch den Beitrag des GEREK betreffend die Tätigkeit des GEREK und des GEREK-Büros, den das GEREK ihr im Zusammenhang mit der Bewertung gemäß Artikel 48 der GEREK-Verordnung auf eigene Initiative übermittelt hatte⁴.

¹ Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 1).

² Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Better Regulation Guidelines, 3.11.2021, SWD(2021) 305 final.

³ Studie zur Unterstützung der Bewertung des GEREK und des GEREK-Büros, Dezember 2023, erstellt von PPMI und PwC, noch nicht veröffentlicht.

⁴ [BEREC input to the European Commission on the functioning of BEREC and the BEREC Office, BoR \(23\) 114.](#)

3. DAS GEREK UND DAS GEREK-BÜRO GEMÄß DER VERORDNUNG (EU) 2018/1971

Das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation in seiner heutigen Form wurde ebenso wie die Agentur zur Unterstützung des GEREK mit der GEREK-Verordnung eingerichtet. Sie traten an die Stelle des ursprünglichen GEREK und seines Büros, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 als Teil des Reformpakets für den Telekommunikationssektor aus dem Jahr 2009 eingerichtet wurden und deren Aufgabe es war, für eine stärkere Harmonisierung der Verfahren der nationalen Regulierungsbehörden (im Folgenden „NRB“) zu sorgen, einen wirksamen Binnenmarkt in diesem Sektor zu fördern und als ausschließliches Forum für die Zusammenarbeit zwischen den NRB sowie zwischen der Kommission und den NRB zu fungieren. Im Anschluss an die Bewertung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009⁵ wurde die Rolle des GEREK im Jahr 2018 durch die GEREK-Verordnung und die Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation⁶ (im Folgenden „EKEK“) weiter gestärkt.

Insbesondere wurde das Mandat des GEREK dahin gehend erweitert, dass es nun auch für die Erstellung von Leitlinien zur Erleichterung der harmonisierten Umsetzung des EKEK und für die Einrichtung und Pflege spezifischer Datenbanken, etwa über Nummerierung und Allgemeingenehmigungen, zuständig war.

Die dualistische Struktur in Form von GEREK und GEREK-Büro wurde 2018 von den gesetzgebenden Organen beibehalten, während die Kommission 2016 ursprünglich vorgeschlagen hatte, das GEREK nach dem Vorbild einer dezentralen Agentur auszubauen. Infolgedessen ist nur das GEREK-Büro, das an die Stelle des Büros getreten ist, eine dezentrale EU-Agentur, deren Aufgabe es ist, das GEREK, das Gremium der NRB, fachlich und administrativ zu unterstützen. Das GEREK-Büro besitzt Rechtspersönlichkeit und ist rechtlich, verwaltungstechnisch und finanziell unabhängig.

Ebenso wie die Mitgliedstaaten, einschließlich der NRB, die Kommission und die Gruppe für Frequenzpolitik (*Radio Spectrum Policy Group* – RSPG) verfolgt das GEREK die in Artikel 3 des EKEK festgelegten allgemeinen Ziele, nämlich: Förderung der Konnektivität und des Zugangs zu Netzen mit sehr hoher Kapazität (im Folgenden „VHC-Netze“), Förderung von Wettbewerb und effizienten Investitionen, Leistung eines Beitrags zur Entwicklung des Binnenmarkts, Förderung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Union. Das Ziel der Förderung der Konnektivität wurde in den EKEK aufgenommen, da die elektronische Kommunikation für die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt immer mehr an Bedeutung zunahm.

Darüber hinaus muss das GEREK gemäß Artikel 3 der GEREK-Verordnung insbesondere für eine einheitliche Umsetzung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation (EKEK, Roamingverordnung⁷ und Verordnung über das offene Internet⁸) sorgen.

⁵ SWD(2013) 152 final, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Evaluation Report of the Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC) and its office. Brüssel, 23.4.2013.

⁶ Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 36).

⁷ Verordnung (EU) 2022/612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (ABl. L 115 vom 13.4.2022, S. 1), mit der die in der GEREK-Verordnung genannte Verordnung (EU) Nr. 531/2012 aufgehoben wurde.

4. WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN

4.1. Wirksamkeit

Grundsätzlich hat das **GEREK** seine vorrangigen Ziele, d. h. Förderung der Konnektivität von sowie des Zugangs zu VHC-Netzen, Förderung von Wettbewerb und effizienten Investitionen, Leistung eines Beitrags zur Entwicklung des Binnenmarkts und Förderung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Union (Artikel 3 des EKEK), im Bewertungszeitraum wirksam umgesetzt.

Im EKEK wurde dem GEREK die Aufgabe übertragen, 11 Leitlinien⁹ zu komplexen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten als Hilfestellung für die NRB zur einheitlichen Umsetzung des EKEK auszuarbeiten. Das GEREK investierte erhebliche Ressourcen und viel Fachwissen in die Ausarbeitung dieser Leitlinien, die generell als wichtige Orientierungshilfe zur Unterstützung des gemeinsamen Vorgehens der NRB gelten. Diese Leitlinien allein reichten jedoch nicht aus, um einen europäischen Binnenmarkt im Bereich der elektronischen Kommunikation zu schaffen, da sie naturgemäß nicht rechtsverbindlich sind und stets dem Grundsatz folgen, den NRB Flexibilität einzuräumen. In diesem Zusammenhang war und ist es im Sinne einer wirksamen Umsetzung des Rechtsrahmens durch das GEREK und die NRB von zentraler Bedeutung, dass diese weiterhin vor politischen Einflüssen geschützt und von anderen Interessenträgern unabhängig bleiben.

Während des Bewertungszeitraums haben die zunehmende Komplexität und Verknüpfung der digitalen Märkte dazu geführt, dass im digitalen Ökosystem in den letzten Jahren neue Vorschriften erlassen wurden, z. B. das Gesetz über digitale Dienste¹⁰, das Gesetz über digitale Märkte¹¹, die Datenverordnung¹², der Daten-Governance-Rechtsakt¹³ und die Verordnung über künstliche Intelligenz¹⁴. Dies führte dazu, dass den zuständigen nationalen Behörden auf diesen digitalen Märkten neue Zuständigkeiten übertragen wurden. In diesen

⁸ Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (ABl. L 310 vom 26.11.2015, S. 1).

⁹ https://www.berec.europa.eu/en/tasks/european-electronic-communications-code?language_content_entity=en.

¹⁰ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1).

¹¹ Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1).

¹² Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung) (ABl. L, 2023/2854, 22.12.2023).

¹³ Verordnung (EU) 2022/868 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über europäische Daten-Governance und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (Daten-Governance-Rechtsakt) (ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 1).

¹⁴ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024).

neuen Bereichen sowie im Bereich der Cybersicherheit oder der Funkfrequenzen handelt es sich bei den von den Mitgliedstaaten benannten zuständigen Behörden jedoch nicht unbedingt um die NRB, und diese neuen Bereiche werden häufig auch nicht vom Mandat des GEREK erfasst. Da diese neuen Zuständigkeiten auf nationaler Ebene nicht notwendigerweise den NRB übertragen werden, kann sich das GEREK bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen (neuen) Aufgaben oder – wenn es in Fällen, in denen die neuen Aufgaben nicht dem GEREK und seinen Mitgliedern übertragen wurden, von sich aus tätig wird – bei der Beratung oder der Leistung von Beiträgen zu diesen neuen Aspekten zudem nicht immer auf die Erfahrungen aller seiner Mitglieder stützen¹⁵. Deshalb sind eine bessere Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden als den NRB im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie die Ausweitung der Fähigkeiten der NRB umso wichtiger, geht die den Digitalbereich betreffende Regulierung doch über den traditionellen Bereich der Telekommunikation hinaus.

Darüber hinaus findet derzeit – wie auch vom GEREK¹⁶ bestätigt und im Weißbuch der Kommission „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ dargelegt wurde – eine Virtualisierung und „Softwarisierung“ elektronischer Kommunikationsnetze sowie eine Verlagerung von Netzfunktionen in die Cloud oder an den Netzrand statt¹⁷. Die Konvergenz von elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten und Cloud-Infrastrukturen betrifft nicht nur die Infrastrukturebene, sondern auch den Betrieb der Dienste. Darüber hinaus haben KI-gestützte Anwendungen in den letzten Jahren die Lebensweise grundlegend verändert und in alle Wirtschaftszweige Einzug gehalten. Es ist wichtig, dass das GEREK in der Lage ist, auf das Zusammenwachsen des traditionellen Telekommunikationsmarkts mit dem weiter gefassten digitalen Ökosystem, einschließlich des zunehmend supranationalen Zuschnitts der Konnektivitätsmärkte, zu reagieren, um seine Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus entwickelt sich die europäische Dimension des Sektors weiter, und mit ihr auch der Anwendungsbereich und die Ziele des Rechtsrahmens – einschließlich der Regulierungsfragen wie Genehmigungen –, um das bessere Funktionieren eines umfassenderen Konnektivitätsökosystems und – vor allem – Resilienz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Eine stärker auf die EU ausgerichtete Verwaltungsstruktur sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Was das **GEREK-Büro** angeht, so hat dieses das GEREK im Allgemeinen erfolgreich unterstützt, selbst in Zeiten erhöhter Arbeitsbelastung oder wenn es galt, sich auf wichtige globale Ereignisse wie den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einzustellen. Dennoch teilt die Kommission die Auffassung vieler NRB, dass das GEREK-Büro nicht nur

¹⁵ Beispielsweise ist das GEREK neben anderen Gremien wie dem Europäischen Wettbewerbsnetz, dem Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, dem EDSB und dem EDSA Mitglied der gemäß Artikel 40 des Gesetzes über digitale Märkte eingerichteten hochrangigen Gruppe. Die hochrangige Gruppe stellt der Kommission Beratung und Fachwissen bereit, um sicherzustellen, dass das Gesetz über digitale Märkte und andere sektorspezifische Vorschriften, die für Torwächter gelten, kohärent umgesetzt werden. Ebenso sollten bestimmte Vorschriften der Datenverordnung, insbesondere diejenigen über den Cloud-Wechsel (Artikel 23 bis 31 und Artikel 34 bis 35), von zuständigen Behörden mit Erfahrung im Bereich Daten und elektronische Kommunikationsdienste durchgesetzt werden; es ist zu erwarten, dass vielen GEREK-Mitgliedern derartige Zuständigkeiten übertragen werden.

¹⁶ Beitrag des GEREK zum Weißbuch, S. 8 (https://www.berec.europa.eu/system/files/2024-07/BoR%20%2824%29%20100_1_%20BEREC%20Input_White%20Paper_final.pdf).

¹⁷ D. h. die Fähigkeit, große Datenmengen über das gesamte globale Internet hinweg zu verarbeiten und zu transportieren, hat die Fernspeicherung und -verarbeitung von Daten in der Cloud, zwischen Cloud und Endnutzer über Inhaltzustellnetze (Content Delivery Networks, CDN) sowie auch in der Nähe des Endnutzers (Edge-Computing) zur Folge. Vgl. das Weißbuch, S. 5.

administrative Unterstützung, sondern auch zusätzliche fachliche Unterstützung leisten und insbesondere bei der Datenerhebung und -analyse eine wichtigere Rolle spielen sollte. Dies könnte eine wichtige Weiterentwicklung der Rolle des GEREK-Büros darstellen, da Datenanalysen und ein besseres Verständnis technologischer Trends und der sie bestimmenden Faktoren von entscheidender Bedeutung sind, damit das GEREK seine Aufgaben jetzt und in absehbarer Zukunft erfüllen kann. Wird das GEREK-Büro dahingehend gestärkt, dass es das GEREK auch in Sachfragen unterstützen kann, können die Arbeitsergebnisse des GEREK der EU-Perspektive stärker Rechnung tragen und besser auf die auf EU-Ebene verfolgten Strategien abgestimmt werden.

4.2. Effizienz

Das **GEREK** wird von den Interessenträgern im Allgemeinen als Organisation wahrgenommen, die eine klare und eindeutige Struktur und Verwaltung und klare und eindeutige Verfahren hat und gleichzeitig relativ flexibel ist¹⁸. Dennoch könnten der Umstand, dass GEREK-Arbeitsgruppen häufig von den größeren NRB geleitet werden, die erwähnte Asymmetrie bei den Zuständigkeiten der NRB bzw. die damit verbundenen begrenzten Kenntnisse der NRB in bestimmten Bereichen die Repräsentativität spezifischer Outputs des GEREK infrage stellen. Auch wenn das derzeitige Mandat des GEREK-Büros möglicherweise keinen allzu großen Handlungsspielraum bietet, könnte die Situation verbessert werden, wenn vom GEREK-Büro mehr inhaltsbezogene Unterstützung angefordert würde.

Darüber hinaus sollten die Zahl der GEREK-Arbeitsgruppen und die Abgrenzung ihrer Aufgaben geprüft werden, um sicherzustellen, dass die Entwicklungen in diesem Sektor angegangen, gleichzeitig jedoch mögliche Überschneidungen oder Unstimmigkeiten vermieden werden. Und schließlich könnten – wie von den NRB/dem GEREK bereits dargelegt – eine bessere Koordinierung und Planung mit den EU-Organen für eine wirksamere Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit den beim GEREK angeforderten Ad-hoc-Arbeiten sorgen.

Als eine der kleinsten EU-Agenturen ist das **GEREK-Büro** bestrebt, das GEREK im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel so effizient wie möglich zu unterstützen. Das GEREK-Büro – und dies gilt auch für seinen Verwaltungsrat – überschreitet jedoch regelmäßig die von der Haushaltsbehörde genehmigten maximalen VZÄ. Gleichzeitig ist die Mitarbeiterfluktuation im GEREK-Büro derzeit relativ hoch, vor allem beim externen, mit Verwaltungsaufgaben betrauten Personal. Diese Fluktuation führt zu Problemen bei der Kontinuität des Dienstbetriebs, einschließlich der Erhaltung von Wissen.

Das GEREK-Büro sollte diese Probleme beheben, um effizienter zu arbeiten. Eine Lösung könnte eine Neuordnung der Aufgaben innerhalb der Agentur sowie eine engere Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen oder anderen dezentralen Agenturen sein. Tatsächlich könnte eine stärker inhaltsbezogene Unterstützung, z. B. bei der Datenanalyse und der Erstellung von Berichten, für ein allgemein besseres Gleichgewicht zwischen operativen und administrativen Unterstützungsaufgaben sorgen. Dies könnte das GEREK-

¹⁸ Studie zur Unterstützung der Bewertung des GEREK und des GEREK-Büros, Dezember 2023, erstellt von PPMI und PwC, noch nicht veröffentlicht, Abschnitt 5.1.4.

Büro zu einem attraktiveren Arbeitgeber machen. Darüber hinaus könnten die IT-Tools des GEREK-Büros weiter verbessert werden, sodass sie leichter zu nutzen sind und angesichts anhaltender Cybersicherheitsbedrohungen (die aufgrund seines Standorts sowohl das GEREK-Büro selbst als auch – mit dem Büro als Kompromittierungsvektor – die Telekommunikationsbetreiber in der EU betreffen) mehr Sicherheit bieten. In jedem Fall ist es wichtig, dass sich der Verwaltungsrat des GEREK im Einklang mit dem Gesamtrahmen für die europäischen Agenturen mit den Problemen in Bezug auf die personellen und finanziellen Ressourcen befasst und die Ressourcen effizient einsetzt.

4.3. Kohärenz

Durch eine stärkere Koordinierung und einen verstärkten Informationsaustausch auf EU- und/oder nationaler Ebene zwischen den NRB und anderen zuständigen Behörden oder die direkte Einbeziehung anderer zuständiger Behörden in die Arbeit des GEREK, für die nicht alle NRB auf nationaler Ebene zuständig sind, würde auch die Kohärenz bestimmter Outputs des GEREK gefördert. Nach Ansicht der Kommission bedarf es in jedem Fall einer Abstimmung der Outputs und des Fachwissens des GEREK auf relevante neue Themen wie KI, Cybersicherheit und andere digitale Fragen und insbesondere auf die Themen Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit von Netzen, die Gegenstand verschiedener politischer Strategien und Rechtsinstrumente der EU sind.

In diesem Zusammenhang sollte auch speziell auf Frequenzfragen Bezug genommen werden. Obwohl eine beträchtliche Zahl von GEREK-Mitgliedern auf nationaler Ebene für Frequenzfragen zuständig ist und sich sowohl das GEREK als auch das GEREK-Büro in vielerlei Hinsicht mit Genehmigungsfragen auseinandersetzen, sind sie bisher nur in begrenztem Umfang mit Frequenzfragen befasst, z. B. im Rahmen ihrer Teilnahme an Peer-Reviews der RSPG. Insbesondere ist angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bereich der satellitengestützten Anwendungen eine stärkere Einbeziehung des GEREK und des GEREK-Büros in Frequenzfragen und in Anbetracht des naturgemäß europaweiten Charakters satellitengestützter Dienste eine sehr viel engere Zusammenarbeit mit der RSPG erforderlich.

4.4. Europäischer Mehrwert

Da das **GEREK** das Fachwissen von 27 NRB vereint, spielt es insbesondere für die NRB und die EU-Organe eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation. Die Verwaltungsstruktur in Form von GEREK und GEREK-Büro ist einzigartig und unterscheidet sich von dem bei dezentralen EU-Agenturen in anderen regulierten Sektoren (z. B. Energie, Banken, Medizin, Flugsicherheit) üblicherweise verwendeten Modell. Mit dieser Struktur werden Regulierungsaufgaben ganz bewusst von der administrativen Unterstützung getrennt, da die Unabhängigkeit der NRB auch auf EU-Ebene gewährleistet werden muss. Im Gegensatz zu anderen Agenturen (z. B. ACER, EASA, EMA) hat das GEREK keine Rechtspersönlichkeit und kann auch keine verbindlichen Regulierungsentscheidungen treffen; seine Hauptaufgabe besteht darin, als hochrangiges Sachverständigengremium zu fungieren, das Leitlinien, gemeinsame Standpunkte und Stellungnahmen erstellt und nicht zwingende Rechtsinstrumente ausarbeitet, um die Regulierungsansätze seiner Mitglieder zu harmonisieren. Trotz einiger Einschränkungen (komplexe Struktur, fehlende direkte Regulierungsbefugnisse einer EU-Einrichtung) hat die derzeitige Struktur in zufriedenstellender Weise zur allgemeinen Angleichung der Regulierungsansätze in der EU beigetragen.

Das GEREK sollte einen noch umfassenderen Beitrag zur Förderung der regulatorischen Kohärenz und damit zur Stärkung des Binnenmarkts für die elektronische Kommunikation und zum Nutzen der Endnutzer leisten. Insbesondere könnte das GEREK – speziell im Wege seiner Leitlinien – eine aktivere Rolle bei der Förderung eines harmonisierten Ansatzes für die Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation gemäß Artikel 3 der GEREK-Verordnung spielen. Während des Bewertungszeitraums trugen die GEREK-Leitlinien entscheidend zur Harmonisierung der Ansätze der NRB bei, reichten aber – neben vielen anderen Faktoren, die nicht unmittelbar mit dem GEREK zusammenhängen – letztlich nicht zur Schaffung eines europäischen Binnenmarkts für elektronische Kommunikation aus. Obwohl das GEREK seine Stellungnahmen mit einfacher Mehrheit annehmen kann, bemüht es sich in der Praxis darum, zwischen allen beteiligten NRB Konsens/Einstimmigkeit zu erzielen und eine gemeinsame Basis zu finden. Dies schränkt die Möglichkeiten des GEREK erheblich ein, bei seiner Tätigkeit gesamteuropäische Interessen in den Mittelpunkt zu stellen – anstelle nationaler Positionen, die bisweilen konservativer und „natürlicherweise“ stärker auf lokale Besonderheiten ausgerichtet sind.

Die Stellungnahmen des GEREK sind in der Regel eine wertvolle Zuarbeit für die NRB und die politischen Entscheidungsprozesse in der EU. Allerdings könnten Stellungnahmen, die auf eigene Initiative und/oder im Zuge interinstitutioneller Verhandlungen abgegeben werden, besser mit der Kommission und den gesetzgebenden Organen abgestimmt werden, damit sie im politischen Entscheidungsprozess von Nutzen sind. In diesem Sinne wäre es auch empfehlenswert, geeignete Wege und Zeiten für die Einholung der Stellungnahmen des GEREK durch die Kommission oder andere Organe zu finden, und das derzeitige Mandat des GEREK im Hinblick auf die Leistung von Beiträgen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen im Bereich der elektronischen Kommunikation zu präzisieren.

Angesichts der sich rasch entwickelnden Märkte für elektronische Kommunikation und für digitale Dienste gilt es zudem, das Fachwissen des GEREK trotz der möglicherweise unterschiedlichen Befugnisse, die seine Mitglieder auf nationaler Ebene haben, zu bewahren, zu vertiefen und zu erweitern. In diesem Zusammenhang erklärt das GEREK in seiner Antwort¹⁹ auf die Aufforderung zur Stellungnahme, dass es sehr daran interessiert ist, neue institutionelle Aufgaben zu übernehmen, um die Binnenmarktdimension und die allgemeine digitalpolitische Perspektive weiter zu stärken, und eine solche Erweiterung seiner Aufgaben auch im Rahmen seiner derzeitigen dualistischen Struktur gut machbar ist. Darüber hinaus betont das GEREK, dass es einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und Rechenschaftspflichten der verschiedenen institutionellen Akteure bedarf, und erkennt den wachsenden Bedarf an strukturierter Zusammenarbeit mit anderen EU-Einrichtungen an, die für die Aufsicht in miteinander verknüpften Bereichen der Digitalpolitik wie Daten-Governance, digitale Dienste, Cybersicherheit und KI zuständig sind.

Und schließlich trägt die steigende Zahl von Teilnehmern aus Drittland-NRB zwar dazu bei, die EU-Märkte für elektronische Kommunikation sowie den Meinungsaustausch und das wechselseitige Lernen zu fördern, macht es aber gleichzeitig auch erforderlich, über die jeweilige Rolle, die Entscheidungsfähigkeiten und die Organisation der Arbeit des GEREK nachzudenken.

¹⁹ <https://www.berec.europa.eu/en/all-documents/berec/opinions/berec-input-to-the-european-commissions-call-for-evidence-on-the-digital-networks-act>.

4.5. Relevanz

Asymmetrien bei den Zuständigkeiten der NRB in den Mitgliedstaaten können sich auf die Relevanz auswirken, die die Arbeit des **GEREK** für bestimmte NRB hat. Dies wirft die Frage auf, wie das GEREK am besten „zu einem Regulierungsumfeld für das digitale Zeitalter bis 2030 beitragen“ könnte, wie es das GEREK in seinem Beitrag zur Bewertung formuliert hat.

Auch im Bereich der elektronischen Kommunikation wurden dem GEREK und dem GEREK-Büro nur in begrenztem Umfang Aufgaben übertragen, da die derzeitige Verwaltungsstruktur auf national begrenzte Märkte ausgelegt ist, bei denen die Harmonisierung und die Binnenmarktdimension eine weniger große Rolle spielen und der Schwerpunkt auf der Vorabregulierung als wichtigstes Regulierungsinstrument liegt. Dies ändert sich, da die europäische Dimension des Sektors in einigen Bereichen größer geworden ist und sich die Wettbewerbsbedingungen gleichzeitig verändert haben.

Die jüngsten technologischen Entwicklungen bringen verschiedene Chancen und Herausforderungen für den Sektor mit sich, wie im Weißbuch der Kommission „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ und in den jüngsten Rückmeldungen, die im Rahmen der Aufforderung zur Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit dem Rechtsakt über digitale Netze eingegangen sind, dargelegt wurde. In der kürzlich angenommenen GEREK-Strategie 2026-2030 wird den tiefgreifenden Veränderungen der digitalen Technologien und der Verflechtung/dem Zusammenwirken der elektronischen Kommunikation und der digitalen Technologien (KI, Datenverarbeitung, Virtualisierung, Cloud- und Edge-Computing) Rechnung getragen²⁰. Um seine Relevanz in den kommenden Jahren zu gewährleisten, legt das GEREK Kernprioritäten fest, mit denen neben seinem derzeitigen Schwerpunkt (Konnektivität, Wettbewerb, Interessen der Endnutzer) auch ökologische Nachhaltigkeit, Cybersicherheit und Resilienz in den Mittelpunkt rücken.

Die derzeitige Struktur des GEREK und die ihm übertragenen Aufgaben sind für die Bewältigung dieser Entwicklungen möglicherweise weder ausreichend noch angemessen. Darüber hinaus bedarf es eventuell einer Modernisierung des Regulierungsinstrumentariums, um den Veränderungen auf dem Markt und den technologischen Veränderungen Rechnung zu tragen, wobei verstärkt harmonisierte Instrumente (z. B. Zugangsprodukte) eingesetzt werden könnten und auch äußerst selten (wenn überhaupt) verwendete Instrumente, wie beispielsweise die Lösung grenzüberschreitender Probleme, an Bedeutung gewinnen könnten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welcher Änderung und möglicherweise Stärkung der Rolle und des Mandats des GEREK und des GEREK-Büros es bedarf, um neuen Zuständigkeiten und Aufgaben Rechnung zu tragen.

Mit der derzeitigen Struktur wird auch die Relevanz, die die Arbeit des GEREK im Bereich der digitalen Märkte für bestimmte Vertreter der Industrie und der Verbraucher hat, infrage gestellt. Externe Interessenträger möchten im Rahmen von virtuellen Veranstaltungen oder öffentlichen Konsultationen stärker mit dem GEREK interagieren, fordern häufig mehr Zeit für die Teilnahme an Konsultationen und mehr Transparenz bei anstehenden Initiativen. In diesem Zusammenhang hat das GEREK in den Jahren 2024 und 2025 einen besonderen

²⁰ GEREK-Strategie 2026-2030, Dezember 2025, <https://www.berec.europa.eu/en/all-documents/berec/berec-strategies-and-work-programmes/berec-strategy-2026-2030>.

Schwerpunkt auf die Verbesserung einer wirksamen Kommunikation mit den Interessenträgern gelegt, um Transparenz zu gewährleisten, Vertrauen aufzubauen, die Interessenträger einzubeziehen und sicherzustellen, dass sein gesamtes Output weiterhin relevant bleibt. Dies wurde in der GEREK-Strategie für die Jahre 2026-2030, mit der die Prioritäten des GEREK für die kommenden 5 Jahre festgelegt werden, als einer der Aspekte zur Stärkung der Kapazitäten des GEREK hervorgehoben.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In diesem Bericht und der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wird in erster Linie rückblickend auf die Leistung des GEREK und des GEREK-Büros im Zeitraum 2019-2023 eingegangen, wobei auch die wichtigsten Entwicklungen bis Dezember 2025 berücksichtigt werden. Zudem werden im Bericht verschiedene Erkenntnisse aus dieser Analyse dargelegt, unter anderem in Bezug auf das Mandat und die Organisation des GEREK und des GEREK-Büros.

Insgesamt haben das GEREK und das GEREK-Büro ihre vorrangigen Ziele wirksam umgesetzt. Der Beitrag unabhängiger NRB, die dieselben Ziele verfolgen, ist in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung.

Die Situation hat sich jedoch im Berichtszeitraum weiterentwickelt und unterliegt weiterhin erheblichen Veränderungen. Die zunehmende Komplexität und Verknüpfung der digitalen Märkte haben dazu geführt, dass neue Vorschriften erlassen und vielen GEREK-Mitgliedern neue Aufgaben übertragen wurden, z. B. in den Bereichen digitale Märkte, Cybersicherheit, Funkfrequenzen, Daten und KI, die nicht immer vom Mandat des GEREK erfasst werden. Dadurch verstärkt sich die Asymmetrie zwischen den Zuständigkeiten der NRB auf nationaler Ebene und zwischen den Zuständigkeiten der NRB und dem Mandat des GEREK. Zudem bringen die jüngsten Marktentwicklungen und technologischen Entwicklungen Chancen und Herausforderungen für den Sektor mit sich, wie im Weißbuch der Kommission „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“ dargelegt wurde.

Diese Entwicklungen erfordern eine stärkere Koordinierung und einen verstärkten Informationsaustausch auf nationaler Ebene oder die direkte Einbeziehung anderer zuständiger Behörden in die Arbeit des GEREK, wodurch sich seine Tätigkeit wirksamer gestalten ließe. Darüber hinaus unterliegt der Sektor der elektronischen Kommunikation selbst Veränderungen, wobei sich die Wettbewerbsbedingungen wandeln und die Grenzen zwischen verschiedenen Aspekten digitaler Netze und elektronischer Kommunikation und digitaler Dienste verschwimmen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es – wie das GEREK selbst erklärt hat – erforderlich, die Rolle und das Fachwissen des GEREK zu wahren und zu erweitern und sie machen deutlich, dass es einer klaren Abgrenzung der neuen Zuständigkeiten und der Rechenschaftspflichten der verschiedenen institutionellen Akteure bedarf und die Unabhängigkeit des GEREK und der NRB gewahrt werden muss.